

Was jetzt getan werden muss.

Die zehn wichtigsten Themen für die kommende Bundesregierung.





Neues Entscheiden.

Nach dem Wahltag ist nun ein neues Kapitel aufgeschlagen. Die Nebel der Wahlkampfstrategie, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, werden sich lichten. Und bald bleibt jenen, die eine neue Bundesregierung bilden werden, keine andere Alternative, als sich den entscheidenden Fragen für unsere Republik anzunehmen.

Als Präsidentin des Rechnungshofes will ich dazu einen sachlichen, überparteilichen Beitrag leisten. Der Rechnungshof versteht sich hier als Impulsgeber. Niemand hat Patentrezepte im Talon. Das Ziel muss jedoch sein, das Bewusstsein dafür zu schaffen, wo Entscheidungen gefragt sind. In diesem Sinne wird hier eine klare Priorisierung der wirklich wichtigen Notwendigkeiten vorgelegt.

Wie immer die Regierungsbildung ausgeht: Im Mittelpunkt muss ein positives Zukunftsbild für Österreich stehen, dem alles andere untergeordnet wird. Regieren muss heute daher bedeuten: Neues Entscheiden in einer lebendigen Demokratie.

„Was jetzt getan werden muss“ - das sind zehn wichtige Bereiche, in denen es für die nun politisch Verantwortlichen dringenden Handlungsbedarf gibt. Für ein bloßes Betrachten der Probleme bleibt den Entscheidungsträgern keine Zeit mehr. Die ist dahin.

Dr. Margit Kraker
Präsidentin des Rechnungshofes

Eine Reformstrategie für Österreich.

Das Land braucht gemeinsame Ziele.

Endlich ein Gesamtkonzept entwickeln. Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 haben die politischen Akteure immer wieder wesentliche Bereiche der Staatsreform aufgeschoben, obwohl die Defizite in den staatlichen Abläufen erkannt wurden. Sogar das vom Österreich-Konvent 2005 vorgelegte Gesamtkonzept für eine Staats- und Verwaltungsreform wurde nicht umgesetzt.

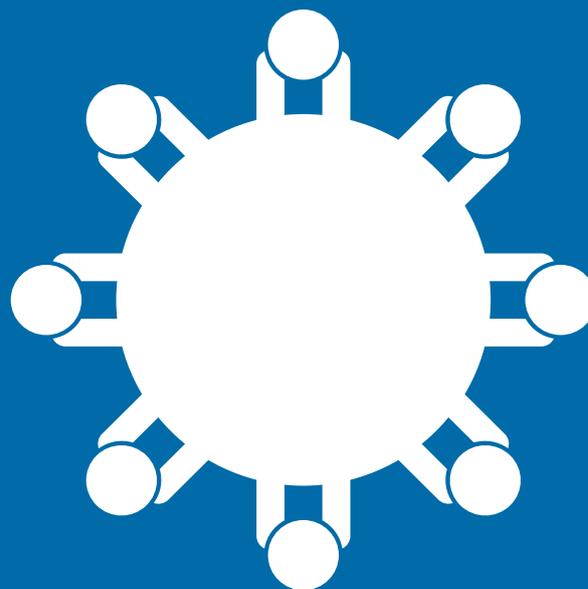
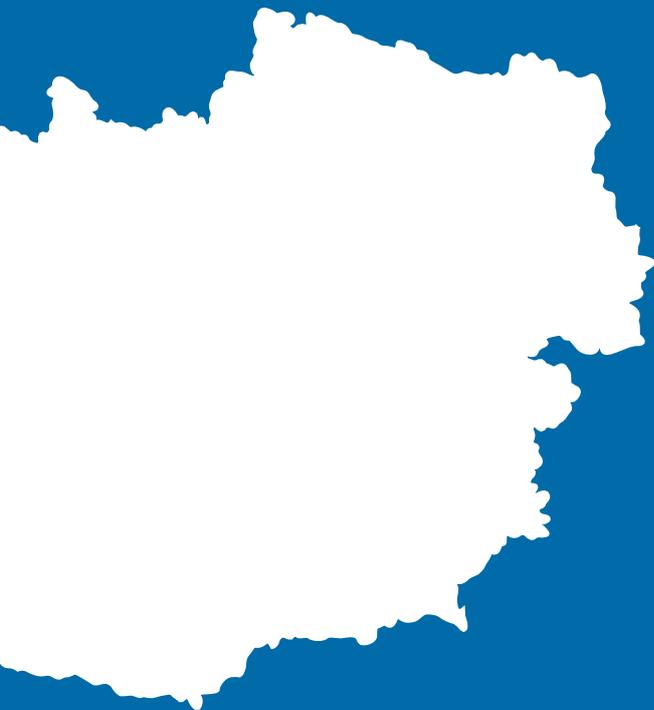
Punktuell thematisierter Reformwille in einzelnen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Verwaltung oder Aufgabensplitterung wurde immer wieder durch die Überbetonung von Einzelinteressen zunichte gemacht. Die Gesamtsicht trat in den Hintergrund. Der Reformdruck war nie groß genug. Die Verwaltung hat trotzdem funktioniert. Es gibt aber einen enormen politischen Reformstau aus der Vergangenheit, den wir mitschleppen.

Warum brauchen wir gerade jetzt Reformen? Wir sind mit völlig neuen Herausforderungen konfrontiert, die die Gesellschaft nachhaltig verändern. Das hat Auswirkungen auf die Demokratie und einen funktionierenden Staat. Ein moderner Staat muss sich dazu äußern, wie er den Prozess der Digitalisierung, der Migration und der demografischen Entwicklung optimal begleiten will. Digitalisierung,

Globalisierung und Mobilität verändern Arbeitsverhältnisse und die Arbeitswelt von heute vollkommen. Der Staat ist dafür verantwortlich, dass der soziale Zusammenhalt auch in der modernen Gesellschaft gegeben ist. Ist das gegenwärtige System der sozialen Absicherung dafür ausgerichtet, alle Lebenswelten in einer gerechten Art und Weise zu erfassen? Was sind die ethischen Grundlagen und Werte für unser Zusammenleben im Zeitalter neuer Medien? Der Klimawandel verlangt eine ökologische Verantwortung, die nicht an den Grenzen halt machen kann.

Welche Aufgaben muss der Staat in einer modernen Gesellschaft erfüllen? Welche Leistungen sind überholt? Wie arbeitet der Staat effizient, ohne sich selbst zu behindern? Wie kommt die Qualität bei der Bürgerin und beim Bürger an, ohne sich fragen zu müssen, wer dafür zuständig ist? Wie können die Zuständigen agieren, ohne dass sie einen Koordinator brauchen? Wie vereinfachen wir unseren Staat in allen Bereichen so, dass Mitteleinsatz und Leistung in einem optimalen Verhältnis zueinander stehen? Ist Österreich bereit, Reformen ohne Tabus durchzuführen?

Voraussetzung für jede Reform ist eine umfassende Strategie, in der festgelegt wird, welche Standortvorteile Österreich als effektiver Staat entwickeln



will. Diese Reformstrategie muss kurz-, mittel- und langfristig angelegt sein. In ihr soll das Zukunftsbild für ganz Österreich in einer globalen, digitalen Welt gezeichnet werden.

Bisher ist Österreich an einer zersplitterten Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und an einem fehlenden gemeinsamen Verständnis, wie man von staatlicher Seite einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung neuer Herausforderungen leisten kann, gescheitert. Wichtige Entscheidungen wurden auf die lange Bank geschoben und die Verantwortung wurde auf die jeweilig andere Ebene verschoben.

Damit Österreich nicht weiterhin im Stillstand verharrt, muss eine neue Bundesregierung eine Reformstrategie für Österreich entwickeln, in die alle staatlichen Akteure eingebunden sind.

Anhand einer gemeinsamen Strategie ist ein koordiniertes Agieren möglich und können Chancen, die sich bieten, offensiv genutzt werden. Zweck ist es, Herausforderungen und Zukunftstrends in einer gemeinsamen Strategie rechtzeitig zu erkennen, durch Zahlen und Fakten zu konkretisieren und darauf aufbauend politische Entscheidungen zu treffen. So ist es möglich, die Politik zu versachlichen.

Aus der Sicht des Rechnungshofs sind jedenfalls die Bereiche Bildung, Sicherheit und Compliance gezielt als Standortvorteile Österreichs im internationalen Wettbewerb weiterzuentwickeln.

Strategische Grundsätze wie Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sowie klare Aufgabenteilung, Transparenz und lückenlose Kontrolle sind von allen staatlichen Akteuren außer Streit zu stellen. Entlang der Reformstrategie sind alle Akteure aufgerufen, die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele zu setzen.

Eine Reformstrategie für Österreich muss vom Leitgedanken des wirksamen Mitteleinsatzes, des größtmöglichen Bürgernutzens und einer verbesserten Entscheidungsfindung zwischen den staatlichen Ebenen und allen öffentlichen Einheiten getragen sein. An dieser zu entwerfenden Reformstrategie müssen sich alle staatlichen Player verpflichtend orientieren.

Österreich braucht ein positives Zukunftsbild, wie Staat und Gesellschaft kurz-, mittel- und langfristig miteinander agieren. Gesamtsicht vor Einzelinteressen ist das Gebot der Stunde. Eine gemeinsame Strategie wird dabei helfen.

2

Ausbildung für das Morgen bieten.

Schule an neue Herausforderungen anpassen.



Gesellschaft macht Schule. Für das Bildungswesen in Österreich fehlen verbindliche Bildungsziele, um optimale Bildungsvoraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler in allen Regionen zu garantieren.

Mit ambitionierten Zielsetzungen soll auf die demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Bildungssystem reagiert werden. Themen wie die richtige Bildungswahl, das Vermeiden von Schulabbruch, die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und ein funktionierender inklusiver Unterricht sind zu lösen.

Der Nationale Bildungsbericht 2015 verweist auf die mangelhafte Medienkompetenz der Lehrpersonen. Medien- und digitale Kompetenzen sind daher zwingend in die Inhalte für Lehramtsstudien aufzunehmen. Alle drei Gebietskörperschaften - Bund, Länder und Gemeinden - fungieren als Schulerhalter. Sie stehen vor Herausforderungen, die nachhaltig zu finanzieren sind: ganztägige Schulformen, IT-Ausstattung, Anforderungen eines inklusiven Schulsystems (Barrierefreiheit, Assistenzpersonal). Das Bildungsreformgesetz 2017 verabsäumte die Chance einer umfassenden Reform der Schulverwaltung. Für die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen sind darüber hinaus mehrere Ministerien zuständig.

Österreich liegt mit seinen Bildungsausgaben im Spitzenfeld der OECD-Länder. Bei den Kosten für die Primarstufe liegt Österreich im oberen Drittel und bei den beiden Sekundarstufen auf den Rängen 3 bis 4. Dies ist zugleich ein Indiz für eine relativ geringe Gewichtung der frühen Bildung, also in den Volksschulen. Die beträchtlichen zusätzlichen Ressourcen für die Neue Mittelschule erbrachten nicht die erwarteten Verbesserungen.

Das Lehrer-Schüler-Verhältnis ist in Österreich im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gut. Die Präsenz der Lehrpersonen in der Klasse ist in den Sekundarstufen jedoch unter dem OECD-Schnitt. Die tatsächliche Unterrichtszeit in den Schulklassen muss daher verstärkt werden. Die Unterrichtszeit muss vom ersten bis zum letzten Schultag voll ausgenutzt werden. Das Lernen mit qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen an der Schule muss im Vordergrund stehen.

Insgesamt sind angesichts nur durchschnittlicher Leistungen der Schülerinnen und Schüler die Ressourcen zielgerichteter einzusetzen und strategische Bildungsziele für ganz Österreich festzulegen. Im Bildungssystem muss auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen reagiert werden. Schule macht Gesellschaft.

3

Gesundheit: Defizite heilen.

Strukturen zeitgemäß organisieren.



Versorgung weiterentwickeln. Die Gesundheitsausgaben stiegen von 1990 bis 2015 von 11,4 Mrd. EUR auf 37,6 Mrd. EUR und stellen eine besondere Herausforderung für die öffentlichen Finanzen dar, weil fast drei Viertel dieser Ausgaben von der öffentlichen Hand finanziert werden. Im Vergleich der EU-28 liegt Österreich damit an sechster Stelle. Mit 7,6 Krankenhausbetten pro 1.000 Einwohner liegt Österreich weit über dem EU-Durchschnittswert von 5,2 Krankenhausbetten.

Die Gesundheitsreform 2013 mit der Einführung eines Zielsteuerungssystems, dem Bekenntnis, dass die Versorgungsleistungen am „Best Point of Service“ erbracht werden sollen und den damit einhergehenden Reformbemühungen, ist eine halbfertige Reform. Denn die Zielwerte waren teils zu wenig ambitioniert oder beschränkten sich auf die Fortschreibung bestehender Entwicklungen. Ein zeitnaher Zugang zu einzelnen medizinischen Leistungen ist nicht immer gleichermaßen gewährleistet. Strukturelle Defizite im Gesundheitsbereich sind nicht überwunden, insbesondere bei den Schnittstellen zwischen dem stationären und dem niedergelassenen Bereich und dem nach wie vor bestehenden Übergewicht des stationären Bereichs. In einer alternden Gesellschaft spielt auch der Konnex von Altersmedizin und Pflege eine wichtige Rolle. Die vom Rechnungshof mehrfach aufgezeigte Verzögerung bei

der Umsetzung der „Zielsteuerung Gesundheit“ macht deutlich, wie groß der aktuelle Handlungsbedarf ist. Entscheidungsdefizite bestehen bei Standortfragen von Spitälern und hinsichtlich des künftigen Bedarfs an medizinischem Personal.

Die Organisation der Sozialversicherung ist Ausdruck der verschiedenen Gruppen von Versicherten und einer gebietsweisen Gliederung. Dies führt dazu, dass es in Österreich mit insgesamt 21 Sozialversicherungsträgern ein komplexes, zersplittertes System gibt. Die finanzielle Lage der einzelnen Träger ist höchst unterschiedlich. Der gesetzlich vorgesehene Ausgleich zwischen den Krankenkassen konnte dieses Problem nicht lösen. Die trägerübergreifende Steuerung der Verwaltungskosten der Sozialversicherungsträger beurteilt der Rechnungshof als weitgehend ungeeignet. Die budgetären Planungen und Prognosen der Sozialversicherungen sind nicht mit jenen der Gebietskörperschaften koordiniert. Nicht zuletzt gibt es erhebliche Unterschiede in den Leistungen der Sozialversicherungsträger.

Die Reformen im Gesundheitsbereich sind bisher nur ansatzweise vorhanden. Substanzielle Fortschritte sind für eine qualitätsvolle und auf Dauer finanzierbare Gesundheitsversorgung notwendig. Das System der Sozialversicherungen ist neu zu organisieren.

4

Pflegefinanzierung endlich entscheiden.

Reform nicht weiter aufschieben.



Qualität und Finanzierung der Pflege sicherstellen. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird Berechnungen zufolge jährlich um 10.000 Personen ansteigen. Die langfristige Budgetprognose geht von einem Anstieg der öffentlichen Ausgaben für die Pflege bis 2060 von rund 1,8 % des BIP (2015) auf 3,1 % bis 3,4 % des BIP aus.

Pflege betrifft alle staatlichen Ebenen. Wie auch in anderen Politikfeldern, die neue große Aufgabenfelder darstellen, erfolgt durch einen sogenannten Art. 15a-Vertrag eine grundsätzliche Regelung der Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern. Der Bund übernimmt die Geldleistungen (Pflegegeld) und leistet Finanzierungszuschüsse nach dem Finanzausgleichsgesetz. Die Länder sind verpflichtet, einen Mindeststandard von Sachleistungen (mobile und stationäre Pflege) zur Verfügung zu stellen. In die Finanzierung der Heimplätze sind alle drei Gebietskörperschaften eingebunden.

Die langfristige Finanzierung der Pflege stellt angesichts der demografischen Entwicklung ein hohes Risiko für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dar. Im Unterschied etwa zu Deutschland gibt es in Österreich keine staatliche soziale Pflegeversicherung. Obwohl die stationäre Langzeitpflege eng mit dem überwiegend beitragsfinanzierten

Gesundheitssystem verbunden ist, wird die Pflege überwiegend steuerfinanziert. Mit der kürzlich beschlossenen Abschaffung des Pflegeregimes, die ohne Begleitmaßnahmen und ohne Gesamtkonzept erfolgt ist, wurde der starke Finanzierungsdruck im Bereich der Pflege noch weiter erhöht. Verstärkt wird das Finanzierungsrisiko dadurch, dass eine Gesamtstrategie für alle Angebote (stationäre Pflege, mobile Pflege, 24-Stunden-Betreuung) und wesentliche Planungsgrundlagen, wie etwa abgestimmte Bedarfsschätzungen, fehlen.

Die Gewährleistung der Qualität der Pflege zählt zu den zentralen Aufgaben der öffentlichen Hand in diesem Bereich. Dabei ist sicherzustellen, dass Pflegekräfte über einschlägige Qualifikationen verfügen, dass im stationären Pflegebereich Personalschlüssel vorgeschrieben werden und dass es - gleich, in welcher Form die Pflegeleistungen angeboten werden - regelmäßig zu koordinierten Qualitätskontrollen kommt.

Die kommende Bundesregierung muss endlich eine Grundsatzentscheidung treffen, wie die Pflege in Österreich nachhaltig finanziert werden soll. Verschiedene Modelle, auch eine staatliche Pflegeversicherung, sind denkbar. Bund und Länder sind gefordert, ein Gesamtkonzept für die Planung und Sicherstellung der Pflege zu entwickeln.

5

Mut für ein sicheres Pensionssystem.

Maßnahmen wirken nur langfristig.



Pensionen und Arbeitsmarkt gemeinsam betrachten. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Österreich bis 2060 zeigt einen Anstieg des Verhältnisses der über 64-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen von rd. 27 % (2013) auf rd. 51 % (2060). Gleichzeitig wird eine Veränderung des Verhältnisses der über 64-Jährigen zu den 15- bis 64-Jährigen aktiv Beschäftigten von 35 % (2013) auf 62 % (2060) erwartet. Bei Eintritt der Prognosen bedeutet dies eine Umdrehung der Beitragsleistungen von derzeit zwei Drittel Zahler und einem Drittel Empfänger auf ein Drittel Zahler und zwei Drittel Empfänger im Jahr 2060.

Bei einem gesetzlichen Pensionsantrittsalter von 65 Jahren (Frauen 60) lag im Zeitraum 2006 bis 2011 das tatsächliche Pensionsantrittsalter der Männer mit 60,4 Jahren unter jenem der Vergleichsländer (Schweden: 66,3; Niederlande: 63,6 Jahre). Das tatsächliche Pensionsantrittsalter der Frauen betrug durchschnittlich 58,4 Jahre (Schweden: 64,4 Jahre; Niederlande: 62 Jahre). Der OECD-Durchschnitt lag bei 63,9 Jahren (Männer) bzw. 62,8 Jahren (Frauen).

Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist ein entscheidender Hebel, weil ein höheres tatsächliches Pensionsantrittsalter durch vermehrte Pensionsbeiträge sowie durch kürzere Inanspruchnahme zur

finanziellen Nachhaltigkeit des Pensionssystems beiträgt. An der Steigerung des faktischen Pensionsalters gibt es keinen Weg vorbei.

Die bisherigen Maßnahmen (Ausweitung des Durchrechnungszeitraumes, Senkung des Steigerungsbetrages) führten dazu, dass Prognosen des Gesamtaufwands für das Pensionssystem bis 2060 bei rd. 14,4 % des BIP (2013: 13,9 %) lagen. Gleichzeitig führte dies zu einer geringeren Ersatzrate der Pension gegenüber dem Aktiveinkommen. Dazu kommt, dass künftig durchgehende klassische Beschäftigungsverhältnisse immer weniger werden. Somit kann das Pensionssystem gleichförmige Beitragsleistungen im Laufe des Erwerbslebens aber nicht mehr einkalkulieren.

Offen ist nach wie vor die vollständige Harmonisierung der Pensionssysteme im Öffentlichen Dienst und die Frage der Zusammenführung von Mehrfachpensionen durch einmalige, gedeckelte Anpassungen.

Reformen des Pensionssystems wirken langfristig und sind von hohem Rechtsschutzgedanken geprägt; die demografische Entwicklung verringert Reformeffekte, je länger Maßnahmen verzögert werden. Es muss daran gedacht werden, dass Reformen im Pensionsbereich nur langfristig zu greifen beginnen.

6

Der Staat darf nichts verschenken.

Vielzahl der Förderungen bereinigen.



Förderwesen neu aufstellen. Transparenz herstellen. In Österreich gibt es ein ausgeprägtes Förderwesen, das alle Lebensbereiche umfasst. Aber was soll man unter dem Förderbegriff überhaupt verstehen? Und wer fördert was?

Gemäß Förderungsbericht 2015 der Bundesregierung gewährte der Bund direkte Förderungen in Höhe von rd. 4,9 Mrd. EUR sowie indirekte Förderungen im Ausmaß von rd. 14,8 Mrd. EUR. Dazu kommen beträchtliche Landesförderungen. Die Förderberichte von Bund und Ländern sind inhomogen, weil ihnen kein einheitlicher Förderbegriff und keine vergleichbare Struktur zugrunde liegen. Im internationalen Vergleich liegt Österreich mit 5,4 % des BIP bei den Transaktionen mit Förderungscharakter über dem EU-Durchschnitt (4,7 %).

Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln ist eine transparente Ausgestaltung des Förderwesens zentral.

Die Vielzahl der Förderstellen erschwert den wirksamen Mitteleinsatz. In einer Neuausrichtung der Förderlandschaft sind Ziele und Wirkungen von Förderungen miteinander in Einklang zu bringen. Die hohe Anzahl an Fördergebern, Fördertöpfen und Förderungsprogrammen ist zu reduzieren, weil

der Verwaltungsaufwand und die Unübersichtlichkeit mit der Komplexität der Programme und Strukturen steigen. Auch die Frequenz und die Genauigkeit von Kontrollen leiden darunter. Die Abwicklung jeder einzelnen Förderung sollte in ein System mit einheitlichen Mindeststandards und einer funktionierenden Kontrolle eingebettet sein. Über- und Mehrfachförderungen sind zu vermeiden. Eine Reduktion des Kofinanzierungsanteils der EU-Förderungen bis zum erforderlichen Ausmaß ist daher konsequent vorzunehmen.

Im Jahr 2012 wurde eine Transparenzdatenbank eingerichtet. Ziel war, Bürgerinnen und Bürger über die bezogenen Leistungen zu informieren, eine effiziente und missbrauchssichere Förderabwicklung zu gewährleisten und das staatliche Leistungsangebot sowie den Fördermitteleinsatz effizient zu steuern. Das Instrument der Transparenzdatenbank ist auch fünf Jahre nach der Einrichtung noch nicht wirksam.

Keine Förderung darf ohne Strategie und ohne Ziele vergeben werden. Anhand von klaren Indikatoren muss die Wirkung überprüfbar sein. Sollten durch Förderungen Ziele nicht erreicht werden, ist die Förderung einzustellen. Die Transparenzdatenbank muss zu einem effektiven Steuerungsinstrument entwickelt werden.

7

Digitalisierung verändert alles.

In der neuen Welt Standortvorteile sichern.



Chancen und Risiken richtig einschätzen. Digitalisierung bedeutet mehr als schnelles Internet. Sie lässt Grenzen verschwinden, hat direkte Auswirkungen auf die Zukunft der Arbeitswelt und wird zur großen Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Die Schaffung der geeigneten Infrastruktur ist wichtig, jedoch nur ein Teilbereich. Und selbst hier halten jahrelange Diskussionen wie über den Breitbandausbau oder die flächendeckend leistungsstarke Netzabdeckung mit den Entwicklungen nicht mit.

Die Auswirkungen der Digitalisierung abschätzen zu wollen, bedeutet, sie in ihrer Gesamtheit zu begreifen und weitblickend zu agieren. Die kommende Bundesregierung muss dafür sorgen, dass Arbeitsplätze und Innovation im Einklang mit der Digitalisierung ermöglicht und nicht verhindert werden. Was bedeutet das konkret? Primär die Adaptierung der Ausbildung. Ein Laptop in der Klasse ist keine ausreichende Vorbereitung auf die Digitalisierung. Sowohl Lehrende als auch Auszubildende müssen die entsprechenden Skills und Soft-Skills (zum Beispiel Kreativität) verstärken.

Digitalisierung heißt auch, dass es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen mitunter nicht mehr relevant sein kann, wo sie ihren

Arbeitsplatz haben. Sie können ihre Leistungen - abhängig von der digitalen Infrastruktur - mitunter vom anderen Ende der Welt erbringen. Will Österreich solche Arbeitsplätze im eigenen Land halten, werden künftig Standortvorteile wie etwa soziale Sicherheit, Vertrauen in einen funktionierenden Staat und ein hoher Lebensstandard immer wichtiger werden.

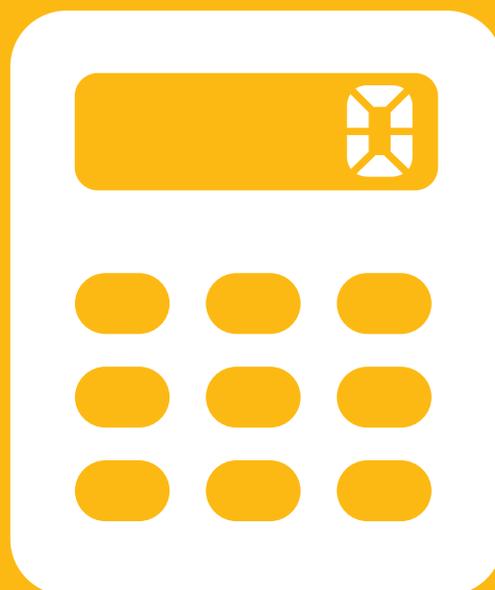
Schließlich wird sich die Digitalisierung als Bewährungsprobe für die österreichische Verwaltung erweisen. Die Anforderungen an die staatlichen Stellen, etwa Genehmigungen möglichst digital und rasch zu erledigen, Förderungen digital abzuwickeln und Rechnungen am selben Tag zu bezahlen, werden weiter anwachsen. Daten sind die Ressourcen des 21. Jahrhunderts. Sie müssen sicher, verlässlich und transparent sein. Die Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche. Bundesweite Datenbanklösungen können ihren vollen Nutzen nur bei Aktualität und Vollständigkeit entfalten.

Die Reformstrategie der kommenden Bundesregierung muss dem Digitalisierungstrend Rechnung tragen, indem die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt wird, Ausbildungspläne angepasst und Standortvorteile genutzt werden. Die staatliche Verwaltung muss die Möglichkeiten der Digitalisierung aufgreifen.

8

Schulden bedeuten Verpflichtung.

Trotz starker Wirtschaft kein Leichtsin.



Öffentliche Haushalte brauchen eine konsequente Ausgabendisziplin. Der gesamtstaatliche Schuldenstand Österreichs stieg in den letzten Jahren kontinuierlich auf mittlerweile 295 Mrd. EUR. Das entspricht 83,6 % des BIP. Die (bereinigten) Finanzschulden des Bundes betragen 208 Mrd. EUR. Die Abgabenquote liegt bei 42,3 % des BIP.

Der Bundesrechnungsabschluss 2016 ergibt folgendes Bild: Der Nettofinanzierungssaldo des Bundes lag bei minus 5 Mrd. EUR. Das Nettoergebnis - als Indikator für die Wirtschaftlichkeit - fiel mit minus 9,5 Mrd. EUR deutlich schlechter aus. Das Nettoergebnis zeigt den Ressourcenverbrauch und enthält finanzielle Warnsignale (durch Berücksichtigung von z.B. Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Dotierung von Rückstellungen). Dies schlägt sich auch in der Vermögensrechnung des Bundes nieder. Das negative Nettovermögen hat sich seit dem Jahr 2013 um 27,5 Mrd. EUR verschlechtert. Zahlungsverpflichtungen wurden in die Zukunft verschoben.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass nach wie vor dringender budgetpolitischer Handlungsbedarf gegeben ist. In der dafür erforderlichen budgetpolitischen Planung sind sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte zu berücksichtigen: Neben dem Schulden-

stand und der Höhe der Abgabenquote ist vor allem die Zusammensetzung der öffentlichen Aufwendungen und deren Veränderung ausschlaggebend. Hohe Auszahlungsbeträge auf Bundesebene sind vor allem in den Bereichen soziale Sicherung, Bildungswesen und Verkehr zu verzeichnen. Gesamtstaatlich betrachtet stellt auch das Gesundheitswesen einen bedeutenden Aufgabenbereich dar.

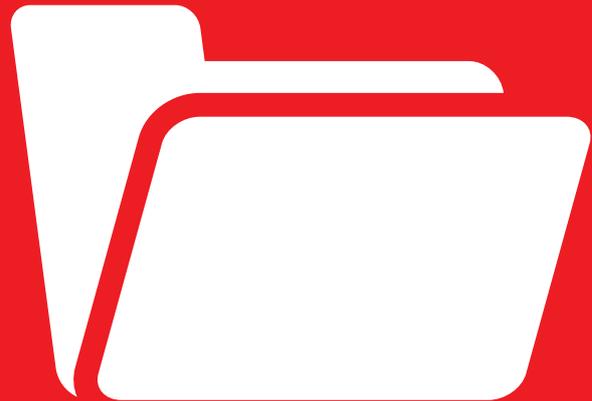
Die kommende Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund in besonderem Maße darauf zu achten, dass die öffentlichen Mittel wirksam eingesetzt werden. Die Haushaltsrechtsreform ist dahingehend zu evaluieren. Das Ziel der staatlichen Konsolidierung bleibt wichtig. Konjunkturelle Auf- und Abschwungsphasen sind bei der Auswahl der fiskalpolitischen Maßnahmen zu beachten. Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs dürfen nicht dazu führen, dass die Anstrengungen nachlassen.

Nach wie vor steigende Staatsschulden bedeuten die Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen Budgetpolitik. Eine solche Politik braucht realistische, mittelfristige Planungen mit klaren Zielsetzungen auf Basis der Reformstrategie. Ein Erstarren der Wirtschaftsleistung in Österreich und Europa, wie sie sich derzeit abzeichnet, darf unter keinen Umständen zur Vernachlässigung der Haushaltsdisziplin führen.

9

BürgerInnen in den Mittelpunkt.

Moderne Verwaltung, kürzere Verfahren.



Veränderung darf vor der staatlichen Verwaltung nicht halt machen. Effizienz, Qualität und BürgerInnen sollten durch Qualitätsstandards für die Verwaltungsleistungen (durchschnittliche Dauer von Erledigungen, Erreichbarkeit, Wartezeiten, Auskunftsfähigkeit) gesichert werden, die auch regelmäßig publiziert und laufend evaluiert werden müssen. Eine unverhältnismäßig lange Verfahrensdauer (etwa bei Großprojekten) beeinträchtigt den Standort Österreich.

Gerade in für BürgerInnen und Bürger nicht sichtbaren Bereichen der öffentlichen Verwaltung darf die Realisierung von Effizienzpotenzialen nicht außer Acht gelassen werden. Die Bandbreite reicht von der Einführung neuer elektronischer Akte, einer vertieften Aufgabenkritik vor dem Hintergrund neuer Themenstellungen, der Beseitigung von Mehrfachzuständigkeiten bis hin zur Bereinigung von vermeidbaren Schnittstellen. Systeme sind durch kritisches Hinterfragen von Abläufen und einer klaren Definition der Verantwortlichkeiten funktionsfähig zu halten.

In letzter Zeit wurden Reformen nicht dazu genutzt, um diese Anforderungen an eine moderne Behördenorganisation umzusetzen. Das Beispiel der neuen Bildungsdirektionen zeigt, dass problematische

Weisungszusammenhänge und damit Steuerungsschwierigkeiten bestehen bleiben.

Verselbstständigte, historisch gewachsene Einheiten bzw. Institutionen, die ihren ursprünglichen Zweck verloren haben, sind abzuschaffen. Auch Standortoptimierungen und die Zusammenlegung von öffentlichen Dienststellen müssen im Hinblick auf eine verstärkte Professionalisierung und einen effizienten Ressourceneinsatz umgesetzt werden.

Das Verwaltungsmanagement ist weiter zu verbessern. Die Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung werden nicht ausreichend genutzt. Teilaspekte einer modernen Managementstruktur sind bereits ansatzweise vorhanden, ein Compliance Management System muss durchgehend fix implementiert sein.

Eine moderne Verwaltung stellt den BürgerInnen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Dazu gehört eine zeitgemäße Organisation, um Qualität und Effizienz der Verwaltung zu steigern. Ein Qualitätskriterium ist die Schaffung von Rechtssicherheit. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfahrensdauer bei behördlichen Verfahren und bei Verfahren vor Gerichten zu verkürzen.

10

Leistungsfähige Demokratie.

Jetzt volle Transparenz bei Parteien.



Reformen zur Umsetzung bringen. Ein hoch entwickelter Staat braucht eine lebendige Demokratie. Es ist unerlässlich, dass in der kommenden Legislaturperiode von der Politik Schritte gesetzt werden, um das Funktionieren der Spielregeln unseres Staates auch in Zukunft sicherzustellen. Tut sie das nicht, droht der Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Fähigkeit des politischen Systems, Entscheidungen in rascher, nachvollziehbarer und transparenter Weise zu treffen. Ein solcher Vertrauensverlust wiederum würde eine Schwächung des Staates bedeuten und auch ökonomische Folgen nach sich ziehen.

Die kommende Bundesregierung muss die Strukturen unseres Staates reformieren. Österreich braucht Institutionen, die mit klaren Aufgaben und Verantwortlichkeiten ausgestattet sind. Föderale Strukturen schaffen dort Probleme, wo mehrere staatliche Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) mit ein und derselben Aufgabe betraut sind und komplexe Finanzbeziehungen die Nachvollziehbarkeit von Kosten, Nutzen und Wirkung nahezu unmöglich machen. Verschärft wird das Problem dann, wenn staatliche Ebenen nicht kooperieren. Das führt zur Reformunfähigkeit. Ebenso ist eine Bereinigung der ausgegliederten Einheiten unerlässlich. Jede einzelne Ausgliederung ist auf ihre Berechtigung zu

prüfen. Aufgabenbereinigungen sind auch innerhalb des Bundes vorzunehmen - nach dem Grundsatz: für eine Aufgabe nur ein Ministerium.

Demokratie und transparente Parteien gehören zusammen. Österreich kennt eine hohe Parteienförderung. Die Bestimmungen zur Parteienfinanzierung sind jedoch nach wie vor unzureichend. Die Finanzierung des parteipolitischen Wettbewerbs muss nach klaren, nachvollziehbaren und für alle gleichen Regeln erfolgen. Bisher nicht umfasste Bereiche wie Komitees, Vereine etc. müssen unbedingt miteinbezogen werden. Die Einhaltung dieser Regeln muss vom Rechnungshof wirksam - das bedeutet: nicht formal, sondern inhaltlich - überprüft werden können. Darüber hinaus müssen Sanktionsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die kommende Bundesregierung muss ohne Tabus den Staat umfassend reformieren und das Parlament für diese Reformen gewinnen. Das Zusammenwirken aller Akteure von Regierung, Parlament, Bund und Ländern ist im zentralen Interesse für die Umsetzbarkeit von Reformen. Die Finanzierung des parteipolitischen Wettbewerbs muss transparent, endlich umfassend kontrolliert und bei Fehlverhalten wirksam sanktioniert werden können.

Sagen, was ist.

Diese Auflistung der Reformnotwendigkeiten basiert auf der unabhängigen Fachexpertise des Rechnungshofes und seinen zahlreichen einschlägigen Erfahrungen aus Prüfungen. Zudem führte die Präsidentin des Rechnungshofes dazu in den vergangenen Monaten zahlreiche Gespräche mit in- und ausländischen Meinungsbildnern aus den Bereichen der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Ihnen allen sei für den vertrauensvollen Dialog, die Zeit und die wertvollen Anregungen gedankt.

Das ist jedoch erst der Beginn. Der Rechnungshof wird die neue Bundesregierung bei ihrem Weg mit seiner objektiven und unabhängigen Kontrolltätigkeit begleiten. Er wird deutlich sagen, was ist. Nicht um der Kritik willen, sondern um weiter positive Impulse für die Entwicklung unseres Staates zu geben. Es zählt der Mut zur Entscheidung.

Wien, im Oktober 2017



Rechnungshof Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

IMPRESSUM

Redaktion: Rechnungshof Österreich
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel: +43 (1) 711 71 – 0

facebook/RechnungshofAT
Twitter: @RHSprecher
www.rechnungshof.gv.at